

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. Dezember 2023

### **1447. Förderung Ladeinfrastruktur, Gesuchsprüfung (Freigabe Teilbetrag, Vergabe)**

#### **A. Ausgangslage**

Der Kanton Zürich will die Entwicklung der Mobilität hin zu CO<sub>2</sub>-neutralen Antrieben mit Anreizen unterstützen und beschleunigen. Der Regierungsrat hat deswegen das Förderprogramm «Infrastruktur für eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität» erarbeitet und dem Kantonsrat einen Rahmenkredit beantragt (Vorlage 5842). Der Kantonsrat bewilligte am 6. Februar 2023 einen Rahmenkredit von Fr. 50 000 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5925, Strassenfonds. Der Rahmenkredit ist auf vier Jahre befristet. Sind die Mittel am Ende dieses Zeitraums nicht ausgeschöpft, kann der Regierungsrat auf der Grundlage eines Monitoringberichts das Förderprogramm bis längstens Ende 2030 verlängern (vgl. Vorlage 5842, Erwägung 3.1).

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden zum einen die Basisinfrastruktur für privat genutzte Parkieranlagen in Ein- oder Mehrparteiengebäuden, aber auch bidirektionale Ladestationen gefördert. Des Weiteren werden Gemeinden unterstützt, Ladestationen im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen, damit Personen, die in einer Wohnung ohne eigenen Parkplatz leben, ihre Elektroautos im öffentlichen Raum aufladen können. Zusätzlich können auch Betriebe mit Flottenfahrzeugen und Betreibende von P+R-Anlagen sowie Pilotanlagen für Wasserstoffbetankungen und Beratungsleistungen rund um die Elektromobilität von einer Förderung profitieren.

Die Abläufe des Vollzugs sind vergleichbar mit anderen Förderprogrammen, wie beispielsweise dem kantonalen Förderprogramm Energie (Vorlage 5583). Die Abwicklung des Förderprogramms wurde deshalb bei der Baudirektion angesiedelt, mit fachlicher Unterstützung durch die Volkswirtschaftsdirektion.

#### **B. Vergabe**

Für die Abwicklung des Förderprogramms werden einzelne Arbeitsschritte der Gesuchsprüfung an eine externe Vollzugsstelle ausgelagert. Die Projektleitung und die finanzielle Entscheidungsgewalt verbleiben beim Kanton. Die Ausschreibung für die Gesuchsprüfung durch Dritte ab 2024 erfolgte im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich gemäss

Government Procurement Agreement auf [simap.ch](http://simap.ch) am 7. August 2023. Der Auftrag erstreckt sich auf eine Laufzeit von einem Jahr, mit der Möglichkeit einer Verlängerung durch den Kanton um längstens vier weitere Jahre (einseitige Option).

Drei Angebote von Fr. 65 bis Fr. 141 pro Gesuch (jeweils ohne MWSt) wurden fristgerecht eingereicht. Anhand der Prüfung der Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die EBPAG, Zürich, zu vergeben. In die Bewertung flossen die Qualifikation und Erfahrung des Personals mit 40%, das Preisangebot mit 30% und die Qualität der Projekteingabe mit 30% ein. Die EBPAG erhält den Zuschlag aufgrund der besten Bewertung bei der Qualifikation und Erfahrung des Personals und der Qualität der Projekteingabe. Der Auftrag wird in Übereinstimmung mit der derzeitigen Befristung des Rahmenkredits bis Ende 2026 an die EBPAG vergeben, womit der Kanton von der Option um zwei Jahre Gebrauch macht.

### **C. Kosten**

Die Kosten für die externe Prüfung von geschätzten 2500 Gesuchen pro Jahr und Fr. 141 pro Gesuch belaufen sich auf jährlich rund Fr. 352 500 (ohne MWSt). Für den verbleibenden Zeitraum des Rahmenkredits (2024 bis 2026) betragen die geschätzten Kosten gesamthaft Fr. 1 150 000 (einschliesslich 8,1% MWSt). Aufgrund der schwierig abschätzbaren Anzahl Gesuche und möglicher Teuerungsanpassungen ist in der Vergabe eine Reserve von rund Fr. 350 000 (einschliesslich 8,1% MWSt) vorzusehen.

### **D. Finanzierung**

Für den Vollzug des Förderprogramms sind im Rahmenkredit Fr. 3 700 000 enthalten (vgl. Vorlage 5842, Erwägung 4). Darunter fallen auch die Kosten für die Beauftragung einer externen Vollzugsstelle für die Gesuchprüfung (einschliesslich Korrespondenz, administrativer Prozesse und Stichprobenkontrollen). Die Finanzierung der externen Vollzugsstelle erfolgt zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5925, Strassenfonds (vgl. Vorlage 5842).

Für die materielle Gesuchprüfung durch die externe Vollzugsstelle für Gesuche, die im Zeitraum von 2024 bis 2026 eingehen, wird mit Kosten von insgesamt höchstens Fr. 1 500 000 gerechnet. Gemäss § 39 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) entscheidet der Regierungsrat über die Aufteilung eines Rahmenkredits. Die Kompetenz für die Freigabe des Teilbetrags von Fr. 1 500 000 liegt vorliegend beim Regierungsrat.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Aus dem Rahmenkredit für das Förderprogramm «Infrastruktur für eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität» gemäss Kantonsratsbeschluss vom 6. Februar 2023 (Vorlage 5842a) wird für die Prüfung von Gesuchen im Zeitraum von 2024 bis 2026 ein Teilbetrag von Fr. 1 500 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5923, Strassenfonds, freigegeben.

II. Die materielle Gesuchprüfung im Rahmen des Förderprogramms «Infrastruktur für eine CO<sub>2</sub>-arme Mobilität» wird für den Zeitraum von 2024 bis 2026 gemäss Angebot vom 22. September 2023 an die EBPAG, Zürich, vergeben. Die Vergabesumme ist abhängig von der Anzahl geprüfter Gesuche und beträgt höchstens Fr. 1 500 000.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf [simap.ch](http://simap.ch) nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**